Hinweise zur Lehrgangsteilnahme

Wo finde ich die Anmeldung und wo kann ich parken?

Die Anmeldung ist im Altbau des Lehrsaalgebäudes Haus C eingerichtet. Parkplätze sind in der Nähe des Unterkunftsgebäudes (Haus E) vorhanden.

WLAN-Netz

Die Landesfeuerwehrschule verfügt auf dem gesamten Gelände an der Süderstraße einschließlich der Unterkunftszimmer über ein WLAN-Netz, das von den Lehrgangsteilnehmenden kostenlos genutzt werden darf. Bitte fragen Sie Ihre Lehrgangsleitung nach den Zugangsdaten.

Public Spot

Anreise mit dem Auto

Fahren Sie die BAB 7 bis zur Abfahrt Flensburg (Nr. 3), danach auf der B 200 bis zur Abfahrt Flensburg-Duburg.

Am Ende der Ausfahrt biegen Sie an der Ampelkreuzung links ab und fahren die erste Möglichkeit rechts in Richtung Harrislee. Dort biegen Sie in die erste Straße, die Süderstraße, links ein. Nach ca. 500 Metern sehen Sie die Landesfeuerwehrschule auf der rechten Seite.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Zielbahnhof ist für Sie der Hauptbahnhof Flensburg. Von hier verkehren verschiedene Buslinien zum ZOB Flensburg, wo Sie Anschluss nach Harrislee haben. Steigen Sie bitte an der Station Süderstraße in Harrislee aus.

Bereitstellung von Lehrgangsunterlagen

Für die meisten Lehrgänge können Sie die Lehrgangsunterlagen bereits zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn herunterladen. Besuchen Sie dazu **www.lfs-sh.de/LGUnterlagen.** Als Zugang dient die in Ihrer Lehrgangseinladung enthaltene Signatur. Für das Präsenzlernen werden ggfs. auch Leihordner ausgegeben, die Sie bitte am Lehrgangsende zur Wiederverwendung durch nachfolgende Lehrgangsteilnehmende wieder zurückgeben.

Weitere Hinweise

Alle Lehrgänge beginnen in der Süderstraße 46. Informationen zu Ihrem Lehrgang erhalten Sie auf dem Internetauftritt der Landesfeuerwehrschule unter **www.lfs-sh.de**

Unsere Anschrift

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Landesfeuerwehrschule
Süderstraße 46
24955 Harrislee

Tel. +49 461 7744-0
Fax +49 461 7744-477
E-Mail: feuerwehrschule@lfs-sh.de
Internet: www.lfs-sh.de

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

LFS.SH
Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Landesfeuerwehrschule

Informationen

für Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer

Schleswig-Holstein. Der echte Norden

Häufig gestellte Fragen

Bis wann muss ich anreisen?

Ihre Fahrt zur Landesfeuerwehrschule sollte so geplant werden, dass Sie am Anreisetag bis 10:00 Uhr eintreffen. Die Anmeldung für alle Lehrgänge erfolgt in der Süderstraße 46 im Haus C. Unterrichtsbeginn ist an diesem Tag um 10:30 Uhr.

Hinweise zur Ausbildung

Die Vorgaben der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord gelten auch für die Ausbildung an der Landesfeuerwehrschule. So ist beispielhaft bei der praktischen Ausbildung das Tragen von Eheringen und ähnlichen Schmuckstücken aus verständlichen Gründen nicht möglich. Bitte tragen Sie in den Lehrgängen der Feuerwehrausbildung zum Lehrgangsbeginn grundsätzlich Ihren Dienstanzug.

Wie lange geht der tägliche Unterrichtsbetrieb?

Grundsätzlich beginnen die Lehrgänge, mit Ausnahme des Anreisetages, um 07:45 Uhr und enden entsprechend dem Ihnen bei Lehrgangsbeginn ausgehändigten Stundenplan. Für die Sicherstellung des Unterrichtsbeginns um 07:45 Uhr auf dem Übungsgelände Am Oxer erfolgt die gemeinsame Abfahrt von der Süderstraße bereits um 07:35 Uhr.

Werde ich von der Landesfeuerwehrschule verpflegt?

Die Verpflegung wird Ihnen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie auch die Menüwahl bei der Mittagsverpflegung von Dienstag bis Donnerstag.

Uhrzeiten für die Verpflegung:

Frühstück:	06:45 Uhr bis 07:35 Uhr
Zweites Frühstück:	09:15 Uhr bis 09:35 Uhr
Mittagessen:	12:00 Uhr bis 12:45 Uhr
Abendessen:	17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Schutz der Raucherinnen und Raucher

Um die Raucherinnen und Raucher vor den Launen des Wetters zu schützen, wurde eine Raucherschutzhütte errichtet. Nur hier und auf der Hoffläche vor dem Eingang des Schulbistros darf geraucht werden.

Wie werde ich an der Landesfeuerwehrschule untergebracht, und wie erreiche ich die Unterkunft?

Im Unterkunftsgebäude Haus E stehen 96 Einzelzimmer mit jeweils einer Nasszelle für zwei Einzelzimmer zur Verfügung. Bei der Anmeldung erhalten Sie eine Chipkarte, mit der Sie Ihr Unterkunftszimmer, den Haupteingang sowie die Außenpforte öffnen können. Diese Chipkarte ist am Abreisetag um 07:45 Uhr wieder abzugeben. In jedem Kleiderschrank befindet sich ein Wertfach. Für persönliche Wertgegenstände übernimmt die Landesfeuerwehrschule keine Haftung. Die Bettwäsche und Handtücher werden von der Landesfeuerwehrschule gestellt. Hygiene- und Körperpflegeartikel bringen Sie bitte mit.

Welche Sport- und Freizeitmöglichkeiten bestehen an der Landesfeuerwehrschule?

Entspannung bieten die Fernsehräume. Sie können sich innerhalb des Sportvereins TSV Nord in unterschiedlichen Sparten und der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft kostenfrei oder gegen geringes Entgelt sportlich betätigen. Die für Ihre Sportart erforderliche Ausstattung bringen Sie bitte mit. Einkaufsmöglichkeiten finden Sie in der Gemeinde Harrislee sowie im 5 km entfernten Flensburg. Das Schulbistro im Haus A freut sich auf Ihren Besuch. Neben diversen Getränken werden auch Imbisse angeboten, die Sie selbst bezahlen müssen. Das Schulbistro hat am Montag von 08:30 Uhr bis 12:00 und von Montag bis Donnerstag von 12:00 bis 15:15 Uhr und von 18:00 bis 23:00 Uhr geöffnet.

Was muss ich erledigen, wenn ich mich im Ausbildungsbetrieb, bei der An- oder Abreise verletze oder einen Unfall erleide?

In einem solchen Fall ist sofort die Lehrgangsleitung oder die Verwaltung zu informieren. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Unfallanzeige erforderlich. Für die Dauer der Teilnahme an einem Feuerwehrlehrgang sind Sie über die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord versichert. Im Bereich der Katastrophenschutzausbildung trägt die Unfallkasse des Landes Schleswig-Holstein die Versicherungsleistungen.

Wie werde ich für eine Teilnahme an einem Lehrgang von der Arbeit freigestellt…

… bei einer Feuerwehrausbildung?

Eine Freistellung von der Arbeit erfolgt nach § 30 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG). In § 30 BrSchG wird festgelegt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die während der Arbeitszeit an Einsätzen und Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen, für die Dauer der Teilnahme unter Weitergewährung des Arbeitsentgeltes von der Arbeitsleistung freizustellen sind. Eine weitere Möglichkeit bietet das Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG). Alle Ausbildungen im Bereich der Feuerwehr sind als freistellungsberechtigte Weiterbildungsveranstaltungen nach § 17 WBG anerkannt.

… bei der Katastrophenschutzausbildung?

Eine Freistellung von der Arbeit erfolgt nach § 13 des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG). In § 13 LKatSG wird festgelegt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die während der Arbeitszeit an Einsätzen und Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen, für die Dauer der Teilnahme unter Weitergewährung des Arbeitsentgeltes von der Arbeitsleistung freizustellen sind.

Wer erstattet welche Kosten?

Die Teilnahme an einem Lehrgang der Landesfeuerwehrschule wird bescheinigt. Diese Bescheinigung bildet die Grundlage für die Erstattung des weitergewährten Arbeitsentgeltes sowie für den Ersatz des Verdienstausfalles bei beruflich Selbstständigen und für die Reisekosten.

Abrechnungsverfahren für die Feuerwehrausbildung

Die Reisekostenbescheinigung reichen Sie bitte bei dem Träger der Feuerwehr ein. Im Falle eines Beschäftigungsverhältnisses kann die private Arbeitgeberin bzw. der private Arbeitgeber die Erstattung des weitergewährten Arbeitsentgeltes einschließlich der darauf entfallenden Beiträge zur Sozialversicherung und zur Bundesagentur für Arbeit sowie zur betrieblichen Altersversorgung beim Träger der Feuerwehr beantragen*. Dies gilt nicht bei einer Freistellung nach dem WBG.

Abrechnungsverfahren für die ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung und Katastrophenschutzausbildung

Für die Zahlung und Berechnung Ihrer Reisekosten und die Erstattung fortgewährter Leistungen ist die Kreis- oder Stadtverwaltung, die Sie entsandt hat, zuständig. Sie berechnet und erstattet die Leistungen.

Kostet die Ausbildung etwas für Sie?

Nein, sie ist zwar nicht umsonst, aber für Sie kostenfrei. Die Kosten für die Ausbildung und den Aufenthalt an der Landesfeuerwehrschule trägt das Land Schleswig-Holstein.

* Anmerkung:

Nach § 32 Abs. 1 Nr. 2 uvvva d 3 BrSchG haben die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren gegen den Träger der Feuerwehr oder den Kreis Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls bei beruflich Selbstständigen und auf Reisekostenvergütung. Nach § 31 Abs. 1 BrSchG ist privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern das nach § 30 BrSchG weitergewährte Arbeitsentgelt einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Bundesanstalt für Arbeit sowie zur betrieblichen Altersversorgung auf Antrag zu erstatten. (Anmerkung: Träger der Feuerwehren sind bis auf wenige Ausnahmen die Gemeinden bzw. die Städte.)